

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kulturamt

**Änderung der Satzung über die Vergabe  
des Preises "Literatur im Exil"**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	29.06.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kultur- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe des Preises „Literatur im Exil“.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe des Preises "Literatur im Exil"
A 2	Darstellung der Änderungen

## **Begründung:**

Um einen qualitativ hochwertigen Fortbestand des Preises „Literatur im Exil“ zu sichern und die Wahrnehmbarkeit zu stärken, bedarf es einer Neugestaltung und Änderung der Satzung des Preises.

### 1. Zur Vorgeschichte

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 2.7.1992 die Satzung über die Vergabe des mit 15.000 Euro dotierten Preises „Literatur im Exil“ beschlossen, der zu Ehren des 80. Geburtstages von Hilde Domin gestiftet und ihr 1992 verliehen wurde. Weitere Preisträger sind 1995 SAID (Iran), 1998 Boris Chasanow (Russland) und seine Übersetzerin Annelore Nitschke und zuletzt 2001 Stefan Tontic (Serbe aus Bosnien). Der Preis wird für eine herausragende Leistung vergeben oder als Würdigung des Gesamtwerkes und soll alle drei Jahre vergeben werden.

### 2. Preisträger

§ 3 der Satzung besagt, dass der Preis an Schriftstellerinnen und Schriftsteller vergeben wird, die im Exil in Deutschland leben und deren Werke in deutscher Sprache veröffentlicht worden sind. Handelt es sich um ein in die deutsche Sprache übersetztes Werk, kann die Übersetzerin oder der Übersetzer bis zu einem Drittel am Preisgeld beteiligt werden. Hierüber entscheidet die Jury.

Da eine Exilsituation häufig temporär gegeben ist, sollte dies in der Satzung berücksichtigt werden. Der Preisträger 2001, Herr Tontic, war beispielsweise im deutschen Exil, zur Zeit der Preisverleihung hat er jedoch wieder zeitweise in Sarajevo gelebt.

Außerdem wäre zu überlegen, ob der Exilort Deutschland sein muss, da dies nichts über die literarische Qualität aussagt. Die Veröffentlichung in deutscher Sprache des Werkes eines im Exil lebenden Autors oder einer im Exil lebenden Autorin stellt ein genügend aussagekräftiges Kriterium dar und würde den Kreis möglicher KandidatInnen erweitern.

### 3. Jury

Seit der Stiftung des Preises ist die damals ernannte Jury unverändert geblieben: die Literaturwissenschaftlerin Dr. Irmgard Ackermann, der Publizist Dr. Karl Corino, die Schriftstellerinnen Hilde Domin und Dr. Christa Dericum sowie der Verleger Dr. Volker Katzmann.

Eine gleichbleibende Besetzung der Jury eines Literaturpreises über viele Jahre ist eher unüblich, weshalb wir einen sechsjährigen Turnus empfehlen, so dass jede Jury zwei Preisverleihungen betreut.

### 4. Aussetzung des Preises durch den Gemeinderat

Der Preis wäre turnusgemäß im Jahr 2004 verliehen worden. Aufgrund der Aussetzung des Preises durch den Gemeinderat für ein Jahr wird er nun 2005 und danach wieder gemäß des üblichen Turnus 2007, 2010, 2013 usw. verliehen werden.

**gez.**

**Dr. B e ß**